

Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 15. Juni 2012

Beschlussvorlage - B/848/2012

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Dezernentin II Frau Pfeiffer

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushalts- und Finanzausschuss	02.07.2012					
Kreistag	18.07.2012					

Verlängerung der Stundung der Kreisumlage der Stadt Hecklingen für die Monate Januar 2012 bis Juni 2012 sowie Stundung der Kreisumlage der Stadt Hecklingen für die Monate Juli 2012 bis Dezember 2012

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt

- die Verlängerung der Stundung der Kreisumlage der Stadt Hecklingen für die Monate Januar 2012 bis Juni 2012 in Höhe von 806.130,00 EUR,
- die Stundung der Kreisumlage für die Monate Mai 2012 und Juni 2012, Restbetrag in Höhe von 58.818,00 EUR sowie Juli 2012 bis Dezember 2012 in Höhe von 982.584,00 EUR,

d. h. insgesamt 1.847.532,00 EUR bis zum Zahlungseingang, längstens jedoch bis zum 31.12.2012 gemäß § 30 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) des Landes Sachsen-Anhalt (LSA) in der derzeit gültigen Fassung. Stundungszinsen werden gemäß § 24 Finanzausgleichsgesetz (FAG) in der derzeit gültigen Fassung erhoben.

Der Zinssatz beträgt zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (0,12 % ab 01.01.2012) nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Finanzielle Auswirkungen

fehlende Liquidität

Sachverhalt

Die Stadt Hecklingen stellte in den vergangenen Jahren mehrere Anträge zur Stundung der Kreisumlage. Diese wurden auch durch den Kreisausschuss bzw. Kreistag beschlossen. In der Übersicht sind die Stundungen ab dem Jahr 2010 dargestellt.

Antrag	für die Monate	Höhe in EUR	Stundung bis	Beschluss-Nr.
22.01.2010	Jan. 2010 - Juni 2010	1.066.794,00	30.06.2010	B/474/2010
07.07.2010	Juli 2010 - Dez. 2010	926.945,00	31.12.2010	B/547/2010
02.03.2011	Nov. 2010 – Juni 2011	1.389.843,00	30.06.2011	B/639/2011
06.07.2011	Jan. 2011 – Dez. 2011	1.958.410,00	31.12.2011	B/690/2011
29.02.2012	März 2011 – Juni 2012	2.404.254,00	30.06.2012	B/798/2012

Die Kreisumlage 2011 wurde von der Stadt Hecklingen vollständig gezahlt.

Mit Schreiben vom 10.05.2012 stellte die Stadt Hecklingen erneut einen Antrag auf Verlängerung der Stundung der Kreisumlage für die Monate Januar 2012 bis Juni 2012 bzw. auf Stundung der Kreisumlage für die Monate Juli 2012 bis Dezember 2012 bis zum 31.12.2012.

Auf Grund der sehr angespannten finanziellen Situation der Stadt Hecklingen ist eine termingerechte Zahlung der Kreisumlage erneut nicht realisierbar.

Zum Haushalt der Stadt Hecklingen

Die Jahresrechnungen der Stadt Hecklingen weisen seit dem Jahr 2003 Fehlbeträge aus.

Die Haushaltssatzung des Jahres 2012 einschließlich Konsolidierungskonzept wurde mit Verfügung vom 12.06.2012 von der Kommunalaufsicht beanstandet.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wurde in der Haushaltssatzung für das Jahr 2011 auf 3.800.000,00 EUR festgesetzt. Der in der Haushaltssatzung 2011 festgesetzte Kassenkreditrahmen gilt bis zur Rechtskraft einer Haushaltssatzung des Jahres 2012 weiter.

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden von der Stadt Hecklingen mehrere Anträge auf Liquiditätshilfe gestellt. **Der letzte Antrag erfolgte** mit Schreiben vom 07.07.2011. Die Stadt aktualisierte diesen Antrag mit FAX vom 08.02.1012 und legte einen verlängerten Kassenflussplan bis 30.06.2012 vor.

Eine Bewilligung in Höhe von 50 % des Liquiditätsbedarfes in Höhe von 1.345.900 EUR erfolgte durch das Land mit Bescheid vom 26.03.2012. Der weitere Bedarf soll durch eigene Konsolidierungsbemühungen abgefangen werden. Mit dieser Liquiditätshilfe wurden die offenen Raten des Jahres 2011 beglichen.

Anhand der voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu erwartenden Ausgaben wurde seitens der Stadt Hecklingen nachgewiesen, dass der Kassenkreditrahmen voraussichtlich nicht ausreichen wird, um alle Ausgaben zu decken.

Die Gewährung der Stundung könnte die vorläufige Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit zur Bedienung der weiter vorliegenden bzw. auftretenden Zahlungsverpflichtungen der Stadt Hecklingen ermöglichen.

Nachfolgende Raten sollen lt. Stundungsantrag vom 10.05.2012 gestundet werden:

Monat	Soll - in EUR -	Stundung KT vom 29.02.12 - in EUR-	neu zu stunden - in EUR -
Januar 2012	134.355,00	134.355,00	
Februar 2012	134.355,00	134.355,00	
März 2012	134.355,00	134.355,00	
April 2012	134.355,00	134.355,00	
Mai 2012	163.764,00	134.355,00	29.409,00
Juni 2012	163.764,00	134.355,00	29.409,00
Juli 2012	163.764,00	0,00	163.764,00
August 2012	163.764,00	0,00	163.764,00
September 2012	163.764,00	0,00	163.764,00
Oktober 2012	163.764,00	0,00	163.764,00
November 2012	163.764,00	0,00	163.764,00
Dezember 2012	163.764,00	0,00	163.764,00
gesamt	1.847.532,00	806.130,00	1.041.402,00

Die Raten Januar 2012 bis Juni 2012 (Stundung vom Kreistag [KT] 29.02.2012) waren vorläufige Raten, da der Hebesatz für die Kreisumlage 2012 noch nicht mit der Haushaltssatzung 2012 beschlossen war. Mit der Rechtskraft der Haushaltssatzung des Salzlandkreises erfolgte die Neuberechnung der Kreisumlage 2012. Hiermit änderten sich ab Mai 2012 die zu zahlenden Raten der Kreisumlage des Jahres 2012.

Es wird vorgeschlagen, die Kreisumlage der Stadt Hecklingen lt. Antrag vom 10.05.2012

- für die Monate Januar 2012 bis Juni 2012 (Verlängerung der Stundung in Höhe von 806.130,00 EUR),
- für die Monate Mai 2012 und Juni 2012 Restbetrag in Höhe von 58.818,00 EUR
- sowie Juli 2012 bis Dezember 2012 in Höhe von 982.584,00 EUR,

d. h. insgesamt 1.847.532,00 EUR bis zum Zahlungseingang, längstens jedoch bis zum 31.12.2012 gemäß § 30 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) des Landes Sachsen-Anhalt (LSA) in der derzeit gültigen Fassung zu stunden.

Stundungszinsen werden gemäß § 24 Finanzausgleichsgesetz in der derzeit gültigen Fassung erhoben. Der Zinssatz beträgt zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (0,12 % ab 01.01.2012) nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Durch die nicht termingerechte Zahlung ist der Landkreis gezwungen selbst Kassenkredite aufzunehmen.

Gerstner
Landrat